

Rundschreiben



1/2015

Januar 2015

Tarifverhandlungen 2015

Tarifforderung für die Einkommensrunde 2015

Der dbb-Bundesvorstand, die dbb-Bundestarifkommission und die Grundsatzkommission für Besoldung und Versorgung haben am 18.12.2014 in einer gemeinsamen Sitzung u.a. folgende Eckpunkte für die anstehende Einkommensrunde der Länder 2015 einstimmig beschlossen:

- ♦ Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 Prozent, mindestens aber eine Erhöhung um 175,- €.
- ♦ Laufzeit 12 Monate
- ♦ Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich (inkl. Versorgung).
- ♦ 30 Tage Urlaub für alle Auszubildenden.
- ♦ Wegfall der sachgrundlosen Befristung.
- ♦ Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte
- ♦ Sowie weitere branchenspezifische Forderungen

Die erste Verhandlungsrunde fand am 16.02.2015 (Rosenmontag!) statt. Die zweite Verhandlungsrunde ist auf den 26./27.02.2015 terminiert und die dritte und hoffentlich letzte Verhandlungsrunde auf den 16./17.03.2015.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden die Arbeitgeber in der ersten Runde kein Angebot vorlegen bzw. vorgelegt haben, sondern die Forderungen als zu hoch abtun.

Es werden sicherlich wieder sehr schwierige Verhandlungen, da insbesondere die zu schaffende Entgeltordnung für Lehrer, die in einigen Ländern - im Gegensatz zu Hamburg - Tarifbeschäftigte sind, eine nicht geringe Kostenauswirkung haben wird. Ebenso wird die geforderte Übernahme auf den Beamtenbereich das Ergebnis beeinflussen. So hatte ja Hamburgs Erster Bürgermeister, Olaf Scholz, eine Übernahme auf Besoldung und Versorgung gegenüber dem dbb hamburg zugesichert, solange er Bürgermeister ist. Auch die Fraktionsvorsitzenden der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien haben dies auf der Podiumsdiskussion des dbb am 30.10.2014

In dieser Ausgabe:

Tarifverhandlungen	1-2
Letzte Meldung	1
Nachtrag	2
DSTG Jugend	2-3
Topfwirtschaft	4
Altersabhängige Besoldung	5
Weihnachtsfeier des OV Ruhestand	7
DSTG-Frauenvertretung	8
Wahl der Schwerbehindertenve	9
Mitgliederwerbeaktion	10
Beitrittserklärung	11
Organisation	12
Leserbrief	12

Letzte Meldung

Die Einkommensrunde 2015 ist am 16. Februar 2015 wie erwartet ohne Angebot der Arbeitgeberseite gestartet. Der Verhandlungsführer des dbb, Willi Russ, sprach jedoch von einer „offenen und konstruktiven Diskussion“.

Tarifverhandlungen 2015

zugesagt. Allerdings hat der Erste Bürgermeister auch betont, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen wegen der zugesagten Übernahme nicht zu hoch ausfallen dürfe.

In Hamburg wird es aller Voraussicht nach zumindest zwischen der zweiten und dritten Verhandlungsrunde zu Warnstreik-Aktionen und evtl. zu Demonstrationen kommen, sofern die Arbeitgeberseite ihre fast schon typische Verweigerungshaltung beibehält.

Wenn es zu Demonstrationen kommen sollte, sind alle aufgerufen daran teilzunehmen - Tarifbeschäftigte und Beamte! Daher die Bitte: Wenn wir zu Aktionen aufrufen, beteiligen Sie sich - es geht um ihr Gehalt!

Nachtrag zum RS 4/2014

Durch einen technischen Fehler wurde die Seite 9 des letzten Rundschreibens nicht korrekt abgedruckt. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Es fehlten folgende Worte und die Quellenangabe:

Steuerberatern und Managern.

(Quelle: dbb newsletter 074/2014 vom 26.08.2014)

Beim Bericht vom 39. Deutschlandturnier fehlte die Platzierung der Kegelmannschaft der Herren:

Kegeln: Herren Mannschaft 4. Platz

(Jörg Brustmann, FA Altona, Marc Wiemer, FA Hansa, Claus Schröder, FA Mitte und Michael Reinmüller, FA Wandsbek)

Landesjugendtag 2015

Landesjugendtag – Landesjugendleitung neu gewählt

Am 13.02.2015 fand der Landesjugendtag der DSTG-Jugend Hamburg in den Räumlichkeiten der DSTG am Mönkedamm statt. Die stellvertretende Vorsitzende Elena Lahnert begrüßte die anwesenden Jugendsprecher aus den Finanzämtern sowie die Gäste Michael Jürgens, Landesvorsitzender der DSTG Hamburg, Paul Klinger, Vorsitzender der dbb jugend hamburg und Tobias Leng, Mitglied im Personalrat der Auszubildenden.

Paul Klinger informierte über die Tätigkeiten des dbb im Allgemeinen und über die Angebote an jugendliche Mitglieder. Im Jahr

2015 werden ein Pokerturnier, eine Barkassenfahrt und ein Kickerturnier für die Mitgliedsgewerkschaften angeboten.

Michael Jürgens dankte der Landesjugendleitung für ihre Tätigkeit. Er betonte die Wichtigkeit der Jugendarbeit, da nur ein starker Nachwuchs die erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit langfristig sichern kann. Junge Kollegen zu werben und zu betreuen erfordere in allen Finanzämtern ein stetiges Engagement.

In der anstehenden Einkommensrunde sind Protestaktionen seitens des dbb hamburg zu erwarten, die eine hohe Beteiligung von Angestellten und Beamten erfordert.

Elena Lahnert berichtete über die Tätigkeit der DSTG Jugend in den letzten vier Jahren. Von der im Jahr 2010 gewählten Landesjugendleitung ist nur noch Franzy

Landesjugendtag 2015

Heinker aktiv. In 2012 wurden Elena Lahnert und Carina Gärtner in die Landesjugendleitung nachgewählt. Hervorgehoben wurden die alljährlich stattfindende Mitgliederwerbung in den Einführungswochen der Steuer- und Finanzanwärter sowie die Präsenz der DSTG auf der in jedem November stattfindenden Anwärterparty.

Schatzmeisterin Carina Gärtner gab einen Überblick über die getätigten Ausgaben und verwies darauf, dass das Budget im vergangenen Jahr nicht ausgeschöpft wurde. Es besteht noch Spielraum nach oben. Die Rechnungsprüfer Mariana Bornfleth und Marcus Koop bestätigten die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und empfahlen die Entlastung der Landesjugendleitung, die von der Versammlung einstimmig beschlossen wurde.

Anschließend wurde die Landesjugendleitung mit folgendem Ergebnis gewählt:

Vorsitzender:	Merten Johannßen
Schatzmeisterin:	Carina Gärtner
stellvertretende	
Vorsitzende:	Mariana Bornfleth

Elena Lahnert
Marco Klein

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung übernehmen Tobias Leng und Marcus Koop.

Im Anschluss verabschiedeten die Delegierten Anträge mit denen die Landesjugendleitung beauftragt wurde die Arbeitsbedingungen für Anwärter zu verbessern.

Der neu gewählte Vorsitzende Merten Johannßen bedankte sich für das Vertrauen der Delegierten und gab in einem Ausblick an, dass die Mitgliederwerbung und -betreuung ein Schwerpunkt der neuen Landesjugendleitung sein werde. So könnten beispielsweise Nachhilfekurse für Anwärter angeboten werden, die kurz vor einer Laufbahn- oder Zwischenprüfung stehen. Die neu gewählte Landesjugendleitung wird in Kürze einen Geschäftsverteilungsplan aufstellen.

Da Mariana Bornfleth in Abwesenheit gewählt wurde, wird in der nächsten Ausgabe ein Bild der vollständigen neuen Landesjugendleitung gezeigt.



Besoldung nach Tätigkeit

Nachfolgend möchten wir noch einmal den Sachverhalt darstellen, den wir bereits mit Sonderrundschreiben mitgeteilt haben.

Am 25.09.2014 hat das BVerwG den Klagen zweier Beamtinnen aus Brandenburg, die nicht entsprechend ihres Einsatzes (A 11-Wertig- und Tätigkeit) sondern nach A 10 besoldet wurden, Recht gegeben. Nach dem Urteil hätten die Beamtinnen spätestens nach anderthalb Jahren (laut Bundesbesoldungsgesetz) des höheren Einsatzes einen Anspruch auf Zahlung einer Zulage gehabt. Die o.g. Zulage ist nach § 46 Bundesbesoldungsgesetz zu zahlen (gewesen).

Für Hamburg gilt folgendes:

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 sind die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern grundlegend neu geregelt worden. Für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht für die Landesbeamtinnen und – beamten liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern. Hamburg hat dem mit dem Gesetz zur Neuregelung des Hamburgischen Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht ab 01.01.2010 Rechnung getragen.

Die Regelung des § 46 BBesG fand sich modifiziert wieder im § 57 HmbBesG (Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes). Der § 57 HmbBesG wurde mit dem zweiten Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom Juli 2012 aufgehoben. Eine Zulage kann in Hamburg also nicht mehr gezahlt werden. Es müssten also alle nach ihrer tatsächlichen Tätigkeit besoldet werden.

Genau hier liegt das Problem: Es gibt nicht so viele freie Planstellen, wie es höherwertige Arbeitsplätze gibt. Dies bedeutet, dass das Budget der wenigen freien Planstellen auf alle Kolleginnen und Kollegen aufgeteilt werden müsste, die die höherwertige Tätigkeit ausüben, aber nicht entsprechend besoldet werden. So führte auch der Vorsitzende des BVerwG, Richter Domgörgen, aus: „Wenn die Anzahl der besetzbaren Planstellen, für die also eine Beförderung möglich ist, geringer ist als die Anzahl der Beamten, die eine höherwertige Tätigkeit ausüben, sollen die Beamten die Zulage nur anteilig erhalten.“ Da sich diese Voraussetzungen monatlich ändern können, wäre jeden Monat eine Neuberechnung notwendig.

In seine Überlegungen einbeziehen müssen wir auch die Frage, ob die Forderung erneuert werden soll, dass jeder nach seiner Tätigkeit (trotz des geringen Budgets) besoldet werden muss. Eigentlich eine Grundforderung der DSTG. Dies hätte aber wahrscheinlich zur Folge, dass der Kollege/die Kollegin A 9 LG 2/1 in der Veranlagung in Zukunft nur noch die Arbeitnehmerfälle, der Betriebsprüfer A 9 nur noch die Kst-Fälle bearbeiten dürfte. Folge wäre wahrscheinlich auch eine komplett andere Struktur in der Organisation. Dies macht deutlich, dass hier eine gewerkschaftliche Diskussion unter Einbeziehung aller Aspekte erfolgen muss.

Aus einer Umsetzung des Urteils zur sog. „Topfwirtschaft“ erhebliche organisatorische Folgen ergeben. Ob wir als DSTG Hamburg eine derartige Umsetzung fordern wollen, können wir erst nach Vorliegen des entsprechenden Urteils entscheiden.

Sollten Sie der Meinung sein, für sich einen entsprechenden Zuschlag zu Ihrer jetzigen Besoldung zu fordern, so müssten Sie noch in diesem Jahr einen entsprechenden Antrag unter Bezug auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. September 2014, Az.: BVerwG 2 C 16.13 und BVerwG 2 C 21.13, stellen. Wir werden weiter berichten.

Altersabhängige Besoldung

Am 30.10.2014 fällte das Bundesverwaltungsgericht in sieben Fällen zur Thematik der altersdiskriminierenden Besoldung nach Lebensalter Urteile. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die Besoldung nach Lebensalter gegen die Vorgaben der „Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ verstieß, da die Besoldung nach Lebensalter eine „Altersdiskriminierung“ darstellte. Diese Entscheidungen waren Ausfluss der Entscheidung des EuGH vom 19.06.2014, der entsprechend urteilte.

Die hohen finanziellen Hoffnungen, die sich die Kläger machten, enttäuschte das Gericht mit dem Zuspruch von Entschädigungsansprüchen von monatlich € 100,00. Die Kläger hofften auf die Differenz zwischen ihrer Lebensaltersstufe und dem Gehalt der Endaltersstufe. Auch die zeitliche Komponente, für den eine entsprechende Altersdiskriminierung vom Bundesverwaltungsgericht bejaht wurde, spielte gegen die Kläger. Das Gericht nahm den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der Richtlinie 2000/78/EG (2006) bis zur entsprechenden Anpassung der landesspezifischen Besoldungsgesetze an. Im Fall der Kläger aus Sachsen beträgt dieser Zeitraum gerade mal einen Monat, da hier die Besoldung bereits in 2006 von der Systematik der Lebensaltersstufen auf die Systematik von Erfahrungsstufen umgestellt wurde. In Hamburg erfolgte eine entsprechende Anpassung zum Februar 2010. Daneben sind auch eventuelle Fragen der Verjährung individuell zu beantworten. Wie der dbb hamburg in seiner Info 5/2014 schrieb, werden wohl nur diejenigen Beamtinnen und Beamten von den Urteilen profitieren können, die rechtzeitig Widerspruch eingelegt haben und somit zumindest einen Teil der Zeit bis zur Änderung der Besoldungsgrundlagen in 2010 formell erfasst haben.

Wie die eingelegten Widersprüche nunmehr von den Personalstellen abgearbeitet werden sollen, wird durch ein Schreiben des Personalamtes geregelt werden. Auch sind alle Widersprüche individuell insbesondere aus formeller Sicht (Zeitpunkt der Geltendmachung, verjährte Zeiträume, Auswirkung des §15 AGG, etc.) zu prüfen. Auch in diesem Fall müssen wir zunächst die genaue Urteilsbegründung abwarten um genaue Schlüsse ziehen zu können.

All diejenigen, die in den vergangenen Jahren Widerspruch eingelegt haben, müssen sich noch etwas gedulden, da sich das Personalamt noch nicht zur Abarbeitung der Widersprüche geäußert hat. Alle Widersprüche sind individuell insbesondere aus formeller Sicht (Zeitpunkt der Geltendmachung, verjährte Zeiträume, Auswirkung des §15 AGG, etc.) zu prüfen.

Im Zusammenhang mit den Warnstreiks der GdL im letzten Jahr und den Erläuterungen zum Thema Tarifautonomie sind folgende Zuschriften bei uns eingegangen:

„Danke, es ist lange her, dass ich richtig „stolz war, DSTG-Mitglied zu sein. Aber jetzt.....“

„Dem Schreiben Herrn Eigenthalers hinsichtlich des GdL-Streiks bleibt nur eines hinzuzufügen:

Jawohl! So ist es. Gerade ist mir bewusst geworden, warum ich DSTG-Mitglied geworden bin... Auch ich als Bahnpendler musste ein paar Tage in den sauren Apfel „Auto“ beißen, aber als ich im Auto im Radio die Statements „meines“ Verkehrsministers Dobrinth (‘Die GdL muss verklagt werden’) und das populistische Gezeter des SPD-Politikers Oppermann (‘unverhältnismäßig, arme Bahnkunden, unverantwortlich, etc.’) hörte, wurde mir plötzlich klar, dass man einen Stau auf der Autobahn auch mögen kann.....“

Weihnachtsfeier OV Ruhestand

Am 4. Dezember 2014 fand die Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand erneut im MusicHouse Bramfeld statt. Überlegungen im Vorfeld, die Weihnachtsfeier evtl. an einem zentraleren Ort durchzuführen, konnten aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden.

Der Vorsitzende des Ortsverbandes Ruhestand, Koll. Plohnke, begrüßte die rund 100 Teilnehmer. Auf ein paar treue Besucher mussten wir dieses Mal verzichten, da in einem Finanzamt zur gleichen Zeit ebenfalls eine Pensionärsweihnachtsfeier stattfand. Immerhin waren aber damit wieder rund 20% der Mitglieder des Ortsverbandes Ruhestand dabei. Auf die Pensionäre ist eben Verlass, was sich auch auf dem letztjährigen Steuergewerkschaftstag gezeigt hat, den die Mitglieder des OV Ruhestand aktiv mit gestaltet haben.

Koll. Plohnke übermittelte Grüße des Landesvorsitzenden Michael Jürgens, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Weihnachtsfeier teilnehmen konnte. Die Grußworte des Landesverbandes wurden daher von der Stellvertreterin und Vorsitzenden des Personalrats - Brigitte Blech - überbracht.

Als weitere Gäste begrüßte Koll. Plohnke die Vertreter der Verwaltung, Herrn Staatsrat Lattmann und den Abteilungsleiter Automation und Organisation Herrn Stoll, die Ehrenvorsitzende Helga Schulz, die sich über einen besonders herzlichen Applaus freuen durfte sowie leider nicht so zahlreich erschienene Mitglieder des Vorstandes, Hauptvorstandes und Personalrats.

Ein besonderer Gruß galt natürlich den ältesten Teilnehmern:

Arnold Bökel (wurde 89 am 24. Dez. 2014)

Kurt Boye 88 Jahre

Ehrenmitglied Peter Wagner 88 Jahre

In seiner Rede ging Koll. Plohnke kurz darauf ein, dass die Kollegen immer wieder technischen Neuerungen ausgesetzt sind. Zurzeit werden sog. Multifunktionsgeräte (kopieren, scannen, drucken) pilotiert, die evtl. die jetzigen Arbeitsplatzdrucker ersetzen sollen.

Frau Blech ging in ihrem Grußwort insbesondere auf folgende Punkte ein:

Durch die hohe Anzahl von Selbstanzeigen sind die Kollegen des FA für Prüfungsdienste und Strafsachen sowie der Regionalfinanzämter über die bereits bestehende Arbeitsüberlastung noch zusätzlich gefordert worden. Bei der Abgabe der Kraftfahrzeugsteuer an den Bund(Zoll) ist manches nicht rund gelaufen und hat zu nicht unerheblichen weiteren Belastungen der Kollegen/Innen insbesondere beim FA für Steuerhebung geführt. Diese mussten mehrere hundert Anrufe täglich von besorgten Steuerpflichtigen, die die ersten Anschreiben des Zolls für Fälschungen hielten, beantworten. Der technische Fortschritt hat letztlich auch nicht vor der altmodischen Stempelkarte haltgemacht; seit dem 1.1.2014 wird die Arbeitszeit elektronisch minutengenau erfasst.

Herr Lattmann wies in seinem Grußwort u.a. auf die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung hin.

Im Anschluss an die Wortbeiträge erfolgte die Ehrung der Mitglieder für ihre 25, 40, 50 und 60 jährige Mitgliedschaft in der DSTG.

Abschließend gab es noch eine Weihnachtsgeschichte – vorgetragen von Koll.in Blech – sowie ein Gedicht mit steuerlichem Bezug („Kalte Progression“) von Herrn Lattmann.

In seinem Schlusswort dankte Koll. Plohnke Frau Franke und Herrn Schröder für ihre für den Ortsverband geleistete Arbeit sowie bei den Organisatoren dieser Veranstaltung.

Die Feier lief nun ganz gemütlich mit vielen netten Gesprächen aus.

Weihnachtsfeier OV Ruhestand



Tipp für unsere älteren Mitglieder

Wir halten es für angebracht, unsere älteren Mitglieder auf eine kostenlose Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (<http://www.bmbf.de>) hinzuweisen:

Titel: Medikamente im Alter - Welche Wirkstoffe sind ungeeignet?

Zu beziehen ist die Broschüre schriftlich über:

Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock oder

per E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

1. Versorgungsmitteilung richtig?

In den letzten Monaten sind wir vermehrt gefragt worden, ob denn die erste Versorgungsmitteilung nach dem Eintritt in den Ruhestand richtig sei. Wir möchten daher ein paar Erläuterungen geben:

Die Differenz zwischen den „aktiven“ und den Versorgungsbezügen ergibt sich aus dem auf die 12 Monate verteilten restlichen „Weihnachtsgeld“ von 1.000,- €. Durch die Einarbeitung in die Besoldungstabelle nimmt der Restbetrag auch an den Besoldungserhöhungen teil, wird bei Pensionierung aber wieder heraus gerechnet.

1.000,00 € : 12 Monate	=	83,34 €	2012 zzgl. 1,95 %	=	84,92 €
2013 zzgl. 2,45 %	=	87,00 €	2014 zzgl. 2,65 %	=	89,39 €, dies

ist genau der Betrag, um den „aktive“ Besoldung vor Berechnung der Versorgungsbezüge gekürzt werden muss.

Eine gesonderte Tabelle für Versorgungsempfänger gibt es leider nicht und wäre wegen der Anzahl der unterschiedlichen Konstellationen nicht zu erstellen.

Eine Sonderzahlung (500,- €) für Pensionäre gibt es nur bis zur Besoldungsgruppe A 12.

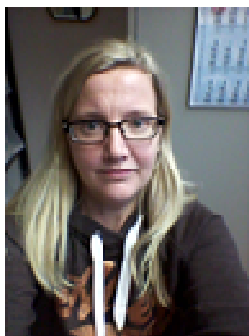
DSTG-Frauenvertretung

Die Frauenvertretung DSTG Hamburg 2014 stellt sich vor



Bärbel Graber
1. Vorsitzende

Seit 01.06.1991 in der Finanzverwaltung, Datenerfasserin in der Steuerkasse. Nach bestandener Verwaltungsprüfung 1993, Wechsel zum Finanzamt Hamburg-Oberalster als dritte Mitarbeiterin in einer VVSt, dann Mitarbeiterin in der AGK. 1999 Qualifizierungsmaßnahme für Angestellte. Nach bestandener Prüfung zweite Mitarbeiterin einer VVSt. In 2004 Wechsel zum FA Wandsbek, Arbeitnehmer Veranlagung. 2005 Wechsel zum Finanzamt Hamburg Eimsbüttel als Mitarbeiterin Bube, Veranlagung. Nach Umstellung VERA, Mitarbeiterin in einem E-Team. Gewerkschaftlich aktiv als Frauenvertreterin von 1995 – 1998. Seit 2006 aktiv als Tarifvertreterin beim FA Eimsbüttel.



Anja Rosendahl
2. Vorsitzende

Von 1996-1998 in der Ausbildung beim FA Schlump. Ersteinsatz 1998 bei der Steuerkasse bis 31.03.2000, in dieser Zeit Jugendvertreterin. Ab April 2000 FA Elbufer. Nach Zusammenlegung FA Schlump und Elbufer in 2004 FA Am Tierpark und auch als Frauenvertreterin gewerkschaftlich aktiv.



Babette Stelzer
Schriftführerin

Berufsbeginn am 01.10.1973 in der allgemeinen Verwaltung. Seit 1975 in der Steuerverwaltung Kasse Wandsbek. 1978 Steuerkasse, danach verkürzte Steuerausbildung. Nach erfolgreicher Prüfung Ersteinsatz beim FA Hansa Arbeitnehmerveranlagung bis 1991, danach bis 1998 gleiche Tätigkeit beim FA Barmbek-Uhlenhorst. Seit 1998 FA Eimsbüttel mit einem Kurzgastspiel beim FA Mitte Altstadt. Zur Frauenvertretung kam ich durch Helga Schulz -der Meisterin- persönlich.

Als Beisitzerin wurde Stephanie Baumgärtl, Finanzamt Hamburg-Hansa, gewählt. Foto und Kurzvorstellung wird nachgereicht.

Schwerbehindertenvertretung

Im November 2014 endete die Amtszeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und deren Vertreter. Es wurde deshalb eine neue Schwerbehindertenvertretung der Steuerverwaltung gewählt. Diese hat dann sofort ihre Arbeit aufgenommen. Als Vertrauensperson wurde **Thomas Fich** wieder gewählt. Stellvertretende Vertrauenspersonen wurden **Jens Christiansen, Vivian Mengert und Peter Heidtmann**.

Unsere Aufgabe ist es, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Dies bezieht sich auf Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50% und auf sog. Gleichgestellte. Gleichstellungen können mit einem GdB von 30% bis 50% bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden, wenn (behinderungsbedingt) ein Arbeitsplatz nicht erlangt werden könnte oder dieser gefährdet ist (es betrifft daher besonders, aber nicht nur, Angestellte).

Auch wenn noch kein Grad der Behinderung festgestellt ist, können wir Ihnen helfen. Das fängt an bei der Beratung zum Behindertenrecht und setzt sich fort in der Unterstützung beim Antrag zur Feststellung

eines GdB. Während das Verfahren beim Versorgungsamt läuft, werden wir Sie betreuen und mit den zuständigen Dienststellen Kontakt halten. Auch bei Gleichstellungsanträgen, Widersprüchen und Änderungsanträgen begleiten wir Sie gerne mit unserer Erfahrung.

Brauchen Sie (behinderungsbedingt) spezielle Hilfsmittel oder Organisationsveränderungen im Büro? Gibt es Konflikte am Arbeitsplatz? Sprechen Sie uns gerne an. Brauchen Sie

Unterstützung bei BEM-Gesprächen oder Beurteilungsgesprächen? Wir bieten Ihnen unsere Teilnahme an.

Wir wirken mit an Auswahlverfahren, sind beratend an Personalratssitzungen beteiligt und überwachen die

Einhaltung der Arbeitgeberpflichten, die sich z. B. aus dem Teilhabeerlass ergeben.

Wir können aber nur helfen, wenn Sie es wollen. Unsere Bitte ist daher: sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Nehmen Sie Ihr Recht auf Feststellung eines GdB wahr. Teilen Sie der Personalstelle mit, wenn ein GdB festgesetzt oder verändert wurde. Wenden Sie sich bitte so früh wie möglich an uns, damit wir optimal helfen können. Denn es ist unsere Aufgabe, uns um Sie zu kümmern und Ihre Interessen zu wahren.



Mitgliederwerbeaktion 2015

Jetzt sind Sie gefordert - wir zählen auf Sie!

Die Mitgliederwerbeaktionen 2012 und 2013 waren sehr erfolgreich. Daher haben wir uns entschlossen die Aktion auch in diesem Jahr durchzuführen. Dieses Jahr steht wieder im Zeichen von Tarifverhandlungen für die Länder. Wir haben gemeinsam mit dem dbb hamburg eine Übernahme des Tarifiergebnisses für die Beamten beim Ersten Bürgermeister eingefordert. Dies hat er schriftlich gegenüber dem dbb hamburg zugesagt. Nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Daher auch in diesem Jahr eine Mitgliederwerbeaktion.

Mitglieder werben Mitglieder!

Das bieten wir Ihnen neben der „normalen“ gewerkschaftlichen Vertretung:

- ◆ Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz in dienstlichen belangen (z. B. Beihilfe)
- ◆ Dienstaufpflichtversicherung mit Dienstschlüsselversicherung
- ◆ Seminare des dbb bildungswerkes und der dbb akademie
- ◆ Mitgliederzeitung DSTG-Magazin mit der „Steuerwarte“ und das Rundschreiben der DSTG LV Hamburg
- ◆ Günstige Tarife in verschiedenen Versicherungen
- ◆ Kooperation mit der BBBank
- ◆ Sonderpreis beim Gutscheinbuch (Schlemmerreise) etc.
- ◆ Günstige Angebote über die dbb-vorteilswelt

Unser Angebot:

Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für nur 0,50 € pro Monat.

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben - wir berücksichtigen die individuelle Besoldungsgruppe - also auch Teilzeitbeschäftigung!

Die Werbeaktion läuft vom 01. Januar - 31. Dezember 2015

Für den Besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Hotelgutschein in Höhe von 100,- € zu gewinnen.

Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.

Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung bitte senden an

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich SEPA-Lastschriftmandat)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT

Landesverband Hamburg

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum ____ . ____ . ____ .

Vorname: _____ Name: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Besoldungs-/Entgeltgruppe: _____ Teilzeit: ☐ nein / ☐ ja , mit _____ Wochenstunden

Finanzamt: _____ Geworben durch: _____

(Ort)

____ . ____ . ____

(Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Adresse: _____

Bankinstitut: _____ BIC: _____ | _____

IBAN: _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

Ort

Datum

Unterschrift

Organisation



DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- Verbesserung der Ausbildung
- Übernahme der Nachwuchskräfte
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Gerechte Besoldung
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Sicherung der Altersversorgung
- Kontinuierliche Fortbildung
- Gesundheitsförderung
- Steuerrechtsvereinfachung
- Steuergerechtigkeit

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Zu guter Letzt

Keine gute Idee für den Ruhestand

Ich sag mal, ich bin dann mal weg. Diese Redensart oder Beschreibung ist inzwischen als gängige Wortwahl vielen geläufig. Sie ist wörtlich zu nehmen, als Meditationsverhalten zu werten oder als Planungshilfe für die künftige Lebensgestaltung usw.. Dazu gehört dann auch, die finanzielle Planung und Prüfung der Finanzen zum oder nach Eintritt in den Ruhestand. Statt Gehalt gibt es nun Versorgungsbezüge, statt Vergütung Rente mit erheblichen Einbußen.

Alles Steht jetzt auf dem Prüfstand, auch der Gewerkschaftsbeitrag.

Einige nehmen nun den Eintritt in den Ruhestand zum Anlass, die Mitgliedschaft zu kündigen, obwohl der Beitrag sich jetzt ebenfalls vermindert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kündigen sie ihre Mitgliedschaft nicht. Sie schwächen damit ihre letzte Lobby. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind das potenzielle Opfer sparwütiger Politiker, die nach Geldquellen suchen und ständig als erstes sofort mit den Unterstützern in der Boulevardpresse, den Öffentlichen Dienst entdecken und meinen, diesen melken zu können. Insbesondere „die Alten zu beschneiden“ scheint ein zunehmender Trendsport zu werden. Das einzige Gegenmittel? Ihre Gewerkschaft! Ohne sie ist keine Möglichkeit gegeben, den Trend aufzuhalten, ihm entgegenzutreten, ihn abzufedern. Nur über den Dialog ist Erreichtes zu erhalten, zu fördern und zu fordern. Nur gemeinsam kann etwas erhalten und Neues erarbeitet werden. Wir müssen viele sein und bleiben.

Bleiben Sie standhaft!